



# Sportgemeinschaft Poing e.V.

## So geht Sport heute!

Sportgemeinschaft Poing e.V. - Plieninger Str. 22 - 85586 Poing

Stand: 04.05.2021

### Richtlinien zur Abrechnung von Übungsleiterstunden

1. Die Übungsstunden werden gemäß den Angaben im Sportangebot abgerechnet. Die dementsprechende Minutenanzahl ist in der Übungsleiterstunden-Auflistung zu vermerken.
2. Die Planung und Vorbereitung von Übungsstunden (z.B. Trainersitzungen), Betreuungsstunden bei Wettkämpfen sowie außerplanmäßige Veranstaltungen (z.B. Freizeitgestaltung beim Trainingslager, Tanzveranstaltung, Ausflüge) gelten nicht als Übungsstunden und können nicht abgerechnet werden.
3. Ein zweiter ÜL kann nur dann Stunden abrechnen, wenn mindestens 20 Teilnehmer (Kinder und Jugendliche) regelmäßig in der jeweiligen Stunde anwesend sind. Hierbei gilt nicht die maximale Anzahl der Kinder auf der Gruppenliste, sondern die tatsächliche Anzahl der teilnehmenden Kinder. Ausnahme hiervon sind Le Parcours und Geräteturnen (wegen Hilfestellung) bzw. nach Rücksprache mit dem Vorstand.
4. Die Übungsleiterabrechnung ist zeitnah zu erstellen, um zu vermeiden, dass ausgefallene ÜL-Stunden, z.B. wegen Krankheit, Hallensperrung, Ferien, Feiertage und sonstige Abwesenheiten der ÜL versehentlich abgerechnet werden. Die Abrechnung ist halbjährlich einzureichen.
5. Sollten einzelne Übungsstunden während der Schulferien oder an Feiertagen stattfinden, so ist dies in der Abrechnung gesondert zu kennzeichnen. Das gleiche gilt für sog. Vertretungsstunden für andere ÜL. Es ist darauf zu achten, dass gemäß Vorgabe der Gemeinde Poing die Sportanlagen der Gemeinde an Feiertagen nicht genutzt werden dürfen. Eine Ausnahmeregelung ist gesondert zu beantragen.
6. Um die Teilnehmerzahlen korrekt zu erfassen, ist die Teilnehmerzahl je Stunde zu notieren. Bei Übungsstunden/-gruppen, die von mehreren ÜL betreut werden, sind außerdem auch die jeweilig anwesenden ÜL zu dokumentieren, um Doppelabrechnungen und Missverständnisse zu vermeiden. Grundsätzlich trägt der Haupt-ÜL die Verantwortung.
7. Alle Übungsstunden, die in den Hallen stattfinden, sind in den jeweiligen Hallenbüchern zu dokumentieren (inkl. Mängel).
8. In der Abrechnung können für Kinder- und Jugendgruppen vom verantwortlichen Übungsleiter pauschal 30 € je Gruppe und Jahr angesetzt werden. Mit dem Pauschbetrag sind Ausgaben für die Kinder / Jugendliche (z.B. für Süßigkeiten, Getränke, Eis, etc.) abgedeckt.
9. Andere Aufwendungen des Übungsleiters können über die Übungsleiterabrechnung abgerechnet werden, wenn diese vom Vorstand genehmigt wurden. Die Belege sind der Abrechnung beizulegen.
10. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer bleiben bis zu 3.000 € pro Jahr nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei (Übungsleiterfreibetrag). Die den Freibetrag von 3.000 € übersteigenden Einnahmen sind in der Regel als Einkünfte eigenverantwortlich vom Übungsleiter zu versteuern.
11. Falsch oder unvollständig ausgefüllte Abrechnungen werden seitens der Sportgemeinschaft Poing nicht bezahlt. Gleiches gilt, wenn beizufügende Unterlagen (Teilnehmerliste) fehlen oder das Hallenbuch nicht ordentlich geführt wird.

Die Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der abgerechneten ÜL-Stunden bestätige ich hiermit.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift